

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 25 (1909)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Junctionen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXV.  
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Mai 1909.

Wochenspruch: Mit gehalster Faust  
fängt man keine Fliegen.

## Verbandswesen.

Schweizer. Gläsermeister- und Fenstersabrikanten-Verband. Die Generalversammlung unseres Verbandes findet Sonntag den 13. Juni in St. Gallen statt.

Näheres sowie Traktandenliste wird später durch Zirkular bekannt gegeben.

Die Sektionen und Einzelmitglieder sind ersucht, Anträge auf diese Generalversammlung bis spätestens am 1. Juni unserm Zentralpräsidenten, Herrn August Weisheit, Seestraße 15, Zürich 11, einzureichen. Später eingehende Anträge könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Zürich, 4. Mai 1909.

Der Zentralvorstand.

## Schweiz. Holzindustrieverein.

Die am 2. Mai in Brugg stattgehabte Delegiertenversammlung des Schweizerischen Holzindustrievereins konstatierte übereinstimmend, daß während der verflossenen Einkaufskampagne sowohl im angrenzenden Ausland als im Inland das Rundholz in einander gerechnet

zu mindestens ebenso hohen Ansätzen erworben werden mußte wie im vorhergehenden Jahr; schöne Sagelöhne erzielten sogar höhere Preise. Dazu kommt, daß Führungs- und Arbeitslöhne sich fortwährend steigern, ähnlich wie bei andern Industrien. Die Selbstkosten des Schnittmaterials sind gegenüber früher also eher grösser.

Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die allgemeine Krisis letztes Jahr den Absatz sehr erschwert, auf die Preise außerordentlich drückt, so daß zum Teil mit Schaden verkauft werden mußte. Es haben infolgedessen speziell im Ausland die Forstverwaltungen im Herbst es für angezeigt gehalten, mit ihren großen Holzschlägen zurückzuhalten, um normale Lagervorräte zu erwirken und um den Preis ihrer Produkte auf der Höhe zu halten. Es kann sich für die nächste Verkaufsperiode nur um einigermaßen erhöhte Preise des Schnittmaterials handeln, wenn der Produzent nicht neuerdings ohne jeden Nutzen arbeiten soll.

## Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Die Neuberbauung des Riedtliareals in Zürich. Zu Handen der Gemeinde stellt der Große Stadtrat der städtischen Executive folgenden Antrag: Dem Stadtrate wird zur Neuberbauung des städtischen Landes zwischen der Winterthurer-, der Götz-, der Scheuchzer- und der Riedtlistraße mit Wohn-